

Dienstag, den 16. März 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 310.

Bekanntmachung

Nro. 2691.

des kais. k^{ön.} illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Errichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

(1) Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, wird ein geeignetes, mit dem hierzu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hierzu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit den zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens und mit der Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, auch ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. April d. J. dem k. k. Kreisamte Laibach zu überreichen.

Laibach den 4. März 1824.

Jos. v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 313.

(1)

Nro. 1279.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton und der Helena Komar, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. December 1823 ohne Rücklassung eines Testaments alhier verstorbenen Jacob Komar, Vater der Bittsteller, die Tagsatzung auf den 5. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. Febr. 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 312.

Verlautbarung.

(1)

Durch den Tod des Valentin Brayer, gewesenen Domsacristey-Messners hier, ist diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 120 fl. CM., dann die freye geräumige Wohnung und der Bezug der Stossgebühren für den Dienst bey den geistlichen Verrichtungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diesenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hochwürdigste Domcapitel hier adressirten Gesuche in der Domcapitel-Kanzley H. Nro. 301 am Domplatze, bis Ende dieses Monats einzureichen, und sich darin über ihr Alter und die Beschaffenheit ihrer Gesundheit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache und über ihren

bisherigen Lebenswandel gehörig auszuweisen. Bey sonstiger Gleichheit wird der Dienst dem vergeben werden, welcher sich über die Fertigkeit im Ausnähen schadhafter Kleidungsstücke auszuweisen haben wird.

Domcapitel: Kanzley Laibach den 6. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 306.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Escherne von Niedertiefenbach, gegen Maria Schuster zu Hinterberg, in die executive Versteigerung des, der Letztern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 195 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 90 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. der 24. Februar, 25. März und 26. April 1824, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn obige Realität und Effecten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und Realitäten-Beschreibung können in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgerichts Gottschee den 20. Jänner 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 302.

E d i c t.

Nro. 206.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Schuster von Pölland, wider Mathias Escherne von Farra, pto. schuldigen 30 fl. 42 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 240 fl. 45 kr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Vornahme derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 10. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco der Realität zu Farra mit dem Versatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 26. Februar 1824.

Z. 304.

E d i c t.

Nro. 154.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jekitsch von Otterbach, wider Johann Rep. Dants zu Krapfenfeld, pto. schuldigen 49 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen auf 213 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 5. April, der zweyte auf den 3. May und der dritte auf den 1. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Versatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Wozu die Kaufslustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 17. Februar 1824.

Z. 300.

E d i c t.

Nro. 94.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Sakner in Unterlag, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Jo-

bann Persche in Bühmohl, wegen schuldigen 159 fl. 56 kr. M. M. c. s. c. gerilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagssatzungen, d. i. den 1. April, 3. May und 3. Juny d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bühmohl mit dem Verfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 27. Februar 1824.

Nro. 92.

3. 301.

E d i c t.

(1) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Braucher, als Cessionärin ihres Ehegatten Herrn Joseph Braucher, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. September 1811 vom Peter Michor, vulgo Roscha zu fordernder 144 fl. 27 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mittelst dießbezirksgerichtlicher Verordnung vom 2. Juny 1823, 3. 249, auf den 21. July und 18. August 1823 angeordneten, aber frustirten zweyten und dritten executiven Versteigerungstagsatzung der gegnerischen, zur Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 134 152 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belagten, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten 14 Hube gerilliget, und hiezu zwey neuerliche Versteigerungstagsatzungen, als auf den 1. April und 3. May d. J. früh um 9 Uhr in dem Orte der Realität zu Vornschloß mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn diese zu versteigernde Realität bey der auf den 1. April d. J. reassumirten zweyten executiven Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bey der auf 3. May d. J. reassumirten dritten executiven Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen werden jedesmahl bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gegeben, jedoch können selbe inzwischen auch in der dießortigen Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 2. März 1824.

(1)

3. 307.

B e r l a u t b a r u n g.

In Gemäßheit Bewilligung des Bezirksgerichtes der Staatsherrschaft Beldeß vom 1. März 1824, Nro. 127, werden in dem Orte zu Seebach am 18. März l. J. früh um 9 Uhr mehrere zum Jacob Klinerischen Verlasse gehörigen Naturalien, als:

bey 100	Pfund	Heu	und	Stroh,
"	40	Megen	Weizen,	
"	40	—	Korn,	
"	15	—	Gerste,	
"	80	—	Haide,	
"	20	—	Kukuruz,	
"	10	—	Hierz.	

gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden licitando verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 1. März 1824.

3. 317.

Licitations = Edict.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Hudemalitsch, gebornen Rosmann, im eigenen und im Nahmen ihrer Schwester Ursula Rosmann von Zeisitz bey Neumarkt, in die executive Veräußerung der dem Jacob Sodja eigenthümlich angehörigen, der Staatsherrschaft Beldeß sub Rect. Nro. 816 dienbaren, zu Zeisitz in der Wochein sub Consf. Nro. 4 behausten,

gerichtlich auf 2132 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Ganzhube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. C. B. M. M. gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, als der 28. Jänner, der 28. Februar und der 30. März 1824 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Ganzhube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Ubrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Picitationsbedingnisse und die Schätzung von dieser Ganzhube mit allen darauf lastenden Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtskunden hierorts einzusehen oder Abschrift davon zu verlangen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 10. December 1823.

Anmerkung. Bey der am 28. Februar 1824 abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 311.

N a c h r i c h t.

(1)

In der Gradtscha-Vorstadt, Haus-Nro. 45, sind auf Georgi zwey Wohnungen, eine mit 2 Zimmern und Küche u., die andere mit einem Zimmer, Küche und übrigem Zugehör, jährlich oder auch monatlich zu vermietthen. In demselben Hause wird auch guter und echter Wahrwein maßweis über die Gasse, vom Jahre 1823 die Maß zu 10 fr., und vom Jahre 1822 die Maß zu 14, 18, 22 und zu 24 fr. ausgeschänkt.

3. 298.

L o t t e r i e - A n z e i g e.

(1)

In der k. k. Lotto-Collectur zu Laibach in der Lingerasse Nro. 2 sind Lose sammt Spielplänen von nachstehenden Realitäten-Ausspielungen zu haben, als: der großen Herrschaft R a u n a c h, wofür eine Ablösungs-Summe von 20,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold, und für das schöne Gut Gerlachstein 5,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold gebotthen wird. Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten noch sehr große Geldegewinnste, nämlich 4477 Gewinnste von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 25, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, wo alle ohne Ausnahme gewinnen, von 1,000, 100, 20, 10, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, folglich sind im Ganzen 10,479 Treffer, im Gesamutbetrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold. Jeder Abnehmer von 10 Losen erhält ein Gratis-Los, welches zum Unterschiede roth abgedruckt ist, und einen Gewinn machen muß.

Das Los kostet 10 fl. W. W. (oder 4 fl. M. M.)

Um den nämlichen Preis sind auch Lose zu haben von der großen Herrschaft Tronitz und des schönen Gutes Wrocanka, wo die Ziehung, wenn nicht früher, am 10. Juny l. J. vor sich gehen wird. Auch diese Lotterie biethet einen schönen Vortheil dar.

3. 294.

Quartier wird gesucht.

(2)

Ein lediger Mann sucht ein Quartier, bestehend aus drey Zimmern, wovon eines für den Bedienten, mit einer freyen Aussicht auf was immer für eine Seite. Wer ein derley Quartier mit Meubeln zu verlassen willens ist, mache hiervon die Anzeige in Nr. 53 auf der Pollana-Vorstadt.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 222.

(3)

ad Nro. 16. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Feilbiethung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Gutes Reitenburg.

Mit Beziehung auf die am 29. July d. J., Nro. 32, geschehene Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 22. d. M., Nro. 41, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Reitenburg am 30. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgeboten werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses Gutes liegen 9 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1. Das ein Stockwerk hohe, in dem Dorfe Glanzberg liegende Kellergesamtheit sammt den in der Gegend ob dem abgebrannten Schlosse Reitenburg befindlichen gemauerten und mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäuden.

2. Die Dominicalgründe, bestehend:

a. in 18 Stück Aekern, im Flächenmaße von 29 Joch 239 Quadr. Klafter, wovon 12 Stück bey dem Meierhose und 6 Stück in der Gemeinde Hönigstein liegen;

b. in 2 Gärten mit einem Flächeninhalte von 1 Joch 997 Quadr. Klafter;

c. in 11 Wiesen von 21 Joch 651 Quadr. Klafter, und

d. in 11 Huthweiden von 18 Joch 936 Quadr. Klaftern Flächeninhalts, welche aufseitige Bestandtheile derzeit, in Verkaufsfällen jedoch widerruflich um 325 fl. 39 fr. W.W. verpachtet sind;

e. in 1226 Joch 571 Quadr. Klafter Waldungen, die größtentheils mit Rothbuchen bewachsen sind.

3. Die Zehente, als:

a. Der Zehent von Kälbern, Schweindeln und Lämmern in 12 Ortschaften der Pfarr St. Canzian, in der Gemeinde Bärnthäl und in 13 Ortschaften der Pfarr Obernassenfuß mit 2 Dritttheilen in der Pfarrgült St. Canzian und in dem Dorfe Eschendorf mit 1 Dritttheil, dann in den Dörfern von Tartschene, Raunach, ob Paulsdorf, Malkavik, Rosenberk, Brinie, Escheleuz, Waichovek und Eschutschuz ganz.

(B. Bepf. Nr. 22. d. 16. März 1824).

b. Der Garbenzehent von Weizen, Korn, Gerste und Hafer in 24 Ortschaften der Pfarr Obernassensfuß in dem Bärnthale und in Klenovitz, Sagraß, Gorschavatz, Braganz, Teltzdorf, Weperjach, Glanzberg, Weinig, Raunach, u. Ferzheim, Stermez und Schmiz mit 2 Dritttheilen, von Neu- brüchen in Zwischendorf und Johannesthal aber ganz.

c) Der Weinzehent in 31 Gebirgsgegenden, theils ganz, theils mit zwey Dritttheilen, nur in Sonnenberg allein mit ein Viertheil, und das Bergrecht in 20 Gebirgsgegenden.

d. Der Sackzehent in den Ortschaften St. Canzian, der Pfarr Obernassensfuß, in der Gemeinde Bärnthale, in Wainitz, an der Straßen und alt Waikowitz und Tschuschendorf. Die gesammten Zehente sind derzeit um 1123 fl. W.W. verpachtet, doch kann der Pachtvertrag im Verkaufsfalle noch vor Ausgang der Pachtzeit gehoben werden.

4. Die Jagdgerechtigkeit: diese hat das Gut in der Pfarre Obernassensfuß ganz, und in den Pfarren Treffen, Hönigstein, Neudegg, heil. Dreyfaltigkeit und St. Canzian nur zum Theil auszuüben, solche ist gegenwärtig um 4 fl. 52 kr. bis zum letzten August 1822, jedoch widerrusslich verpachtet.

5. Die Fischerey = Gerechtigkeit in dem kleinen Bache Lacknitz, wofür ein jährlicher Zins mit 56 kr. entrichtet wird.

6. Die jährlichen Urbarial = Eindienungen von 243 steuerbaren Unterthanen, 92 Dominicalisten und Forstholden und von 912 Bergholden.

Diese haben jährlich zu entrichten:

I m G e l d e

an obrigkeitlichem Zinse	203 fl. 5 1/4 fr.
an Billiggelde	3 " 33 "
an Laudemialzinse	— " 6 2/4 "
an Kleinrechten = Reliquitionen	19 " 50 "
an Kobatzgelde	12 " 6 "
an Vogteygelde	— " 28 "
an Zinsungen von Realitäten	96 " 1 3/4 "
zusammen	335 fl. 10 2/4 fr.
und respective nach Abschlag des gesetzlichen Zinstels pr.	67 fl. 2 fr.
nur	268 fl. 8 1/4 fr.
welche Summe sich mit der Holzgabe pr.	9 " —
wovon kein Abzug Statt findet auf	277 fl. 8 2/4 fr.
erhöhet.	

J n N a t u r a

Kraft des Rectificatoriums und der Schuldigkeitsbücher nach Abzug des gefehl-
chen Fünftels.

a. An Zinsgetreid:

5	niederösterreichische	Messen	30 2/5	Maß	Weizen,
5	"	"	8 4/5	"	Korn,
101	"	"	3 4/5	"	Hafer.

b. An Kleinrechten:

191 1/5	Hendl,
46 2/5	Kapäuner,
952	Eyer,
440	Haarzählringe und
3 1/5	niederösterreichische Messen Kastanien.

c. Am Robathdienste:

16195 1/5	Hand- und
4700 4/5	Zugrobathtage ohne Kost.

7. Die Laudemialbezüge, welche bey diesem Staatsgute bey Besitzveränderungen in der Abnahme des 7. Theils vom reinen Schätzungswerthe der unterthänigen Dominical- und Rustical-Besitzungen bestehen.

8. Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuch-, Schirmbrief- und Schreibgebührtaren bestehen. Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 50951 fl. 50 kr. M.M., sage: Fünfzig Tausend Neunhundert ein und fünfzig Gulden fünfzig Kreuzer C. M. bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey zugleich erinnert wird, daß zufolge eines hohen Hofkammer-Decret's vom 18. April 1818, den christlichen Erkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungscommission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berechtigtem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitations nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat ein Drittel des Kaufschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metall-Münze verzinsset werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kaufschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. äyrischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rasnerischen Hause am St. Jacobs-Platze eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kais. k. k. öb. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 1487.

(5)

Nro. 675.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Sabukouj von Sabukouje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 13 et Urb. Nro. 31 dienstharen, zu Pudlog gelegenen 516 Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des auf den Mathias Sabukouj, von Mathias Duschak ausgestellten Schuldbriefes dd. 8. Februar intab. 1. März 1799, über 40 Kronen;

b) des von Ebendenselben an Ebendenselben ausgestellten Schuldbriefes dd. 29. May 1800 intab. 17. May 1806, pr. 20 Kronen, gewilliget worden.

Fene also, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt würden.

Auersperg den 12. November 1823.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Feilbiethung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädler Kreise liegenden Herrschaft Rupertschhof.

Nachträglich zu der am 29. July d. J. geschehenen Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Rupertschhof am 24. April Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedothet werde.

Bei dieser 11 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 1 Meile von der Kreisstadt Neustadt entfernten Herrschaft Rupertschhof bestehen folgende Bestandtheile und Gerechtsamen:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Schindeln eingedeckte Schloß sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, die Kellergebäude in den Weinbergen Reber und Riegel und die Ruinen des Schlosses Mayhau.

2) An Dominicalgründen:

3	Joch	581	Ludr.	Klafter	Gärten	in	4	Abtheilungen;
115	"	1580	"	"	Acker	in	42	Stücken;
118	"	1023	"	"	Wiesen	in	59	Eheilen;
35	"	786	"	"	Weiden	in	14	Abtheilungen;
115	"	976	"	"	Gestrüppen	in	73	Stücken, u. endlich
7529	"	108	"	"	Waldungen,	welche mit Eichen, Buchen, Tannen und Fichten bewachsen sind.		

10 Joch 4 Ludr. Klafter Weingärten in den 2 Bergen Reber und Riegel.

3) An Zehenten, mit Vorbehalt des gesetzlich nachzulassenden Fünftels, und zwar:

a. Garbenzehente von Weizen, Korn, Gerste, Haideu, Haber.

b. Jugendzehente von Kälbern, Ferkeln, Kügeln, Lämmern, Bienenstöcken, ganz in den Dörfern na Hribe, Michouz, Kleinzerouz, Großzerouz, Iglenig, Dolsche, Berch bey Dolsch, Pangersaerm, Puschze, dann von den herrschaftlichen Geräuthern zu Oberschwerenbach, Unterschwerenbach, Pristava bey Michouz, Weindorf, Germ-

Kouz, Würschendorf, mit drey Vierteln von Aschlig, Wiederzug, Ober-, Groß- und Kleinriegel, Ober-Untermuschinz, Urschnafella, Pregertschdorf, Idinschna, Lerchendorf, Ruszdorf, Hudeine, Bressowiz, Michouz, Gaberje und Kleinlerchendorf, mit zwey Dritteln zu Barthelmä im Felde, Schmalzendorf, Berch bey St. Barthelmä, Hof, Straß, Pristaba bey St. Barthelmä, Naszenfeld, mit einem Halben zu Ober-Untergeräuth, Schaf, Ober-Unterblaschnobiz, mit drey Achteln zu Edplig, Untersuschig, Selische, Obersuschig, mit einem Drittel vom Dorfe Brusniz, und einem Viertel vom Dorfe Pristaba bey Michouz.

c. Weingebente:

Ganz in den Weingebirgen Hrib, Kautschendull, Neber und Binareber, Stermez von 5 Bergholden, Sadesch, Gabrouz, Neuberg, Sadesch bey Luben, dann Schonzhnagora und Roschzheniberh, von den halbttheiligen Weingärten zu Gaberje und Berch bey Ruszdorf, mit drey Vierteln zu Michouz, Zerouz, Gaberje, Groß- Kleinriegel, Sadesch, Berch bey Ruszdorf, Bressowiz, Salloke, dann von den halbttheiligen Weingärten zu Urschnafella, Ober-Untermuschobiz und Laase, mit zweyen Dritteln zu Bresobiz und Wendla zu Stermez von 4 Bergholden, dann von den hubttheiligen Weingärten zu Naszenfeld, St. Barthelmä, Berch bey St. Barthelmä, Pristaba, endlich mit einem Drittel zu Brusniz.

d. Bergrechte zu Gaberje, Hrib, Kautschendull, Neber, Binareber, Bresobiz, Wendla, Stermez, Sadesch, Brusniz, Gabrouz, Neuberg, Michouz, Sadesch bey Luben, Zerouz, Groß- Kleinriegel und Sadesch.

4) Die hohe Jagd in der Pfarr St. Michael Stoppitsch, einem Theile der Pfarr St. Barthelmä, dann Eschermoschniz, und die Reissjagd vom Berge Luben bis zum Ende des Rasenwaldes.

5) Die Fischeyen im Bache Schwerenbach in 3 Abtheilungen.

6) Die jährlichen Urbazial-Eindienungen von den zu dieser Herrschaft gehörigen 147 1/3 Huben bestehen dermahl:

I m F e l d e:

In obrigkeitlichen Zinsen mit	224 fl. 12 1/4 fr.
— St. Georgen-Rechte	8 . 47 .
— unwiderrufflichen Gespunstreluiten	52 . 22 3/4 .

Fürtrag 285 fl. 31 3/4 fr.

Uebertrag	286 fl. 31 3/4 fr.
In widerruflichen Gespunstreuliten	19 fl. 5 fr.
— unwiderruflichem Robathgelde	153 = 40 2/4
— Samfart im Gelde	188 = 29 2/4
— Zins von öden Huben und Tuberrobath	5 = —

zusammen	651 fl. 47 fr.
wovon nach Abzug des gesetzlichen Fünftels pr	130 fl. 21 2/4 fr.

noch verbleiben 521 fl. 25 2/4 fr.

und sohin mit Zurechnung der von einigen
Dörfern für eine Ackersungsschuldigkeit zu

bezahlenden Relution pr. — fl. 34 fr.

einer Vogtengebühr von — = 38

und der rectificirten Billich-Fanggebühr pr. 1 = 50 = 3 fl. 2 fr.

in die herrschaftlichen Renten jährlich einfließen 524 fl. 27 2/4 fr.

In Naturalien:

a) An Kleinrechten, vermöge dem Rectificatorio, 9 Kapäuner, 179 1/4 Hühner, 1382 1/6 Eier und 530 Haarzählringe, wovon jedoch das gesetzliche Fünftel einzulassen ist;

b) Zinsgetreid, dieses besteht jährlich in 18 Megen 1 Maß Weizen, 3 Megen Korn, 58 Megen 28 Maß Hiers, 388 Megen 28 2/3 Maß Haber, dann 6 Megen Haber als Dominical-Zins von der Eschermoschnitzer Mühle und dem Teiche Petelinek, von welchen der gesetzliche Fünftelabzug Statt findet. Diesen Körnerdienst haben die Unterthanen, so wie die Vogten, holden ihre Schuldigkeit von 224 1/2 Megen Haber, welche überdieß auch noch an Kleinrechten 105 2/3 Kapäuner, 86 11/12 Hühner und 86 11/12 Poggatschen zu entrichten haben, bis Ende November jeden Jahres abzuschütten, oder nach den mittlern Getreid-Marktpreisen der Monate November und December des nämlichen Jahres zu reluiren.

Robath: Statt der wöchentlich mit 172 Zug- und 465 1/2 Handtagen rectificirten Robath werden von den Unterthanen seit dem Jahre 1793 (einverständlich, doch ohne Zeitbestimmung) jährlich 245 Megen 23 1/3 Maß Weizen abgeschüttet, und 658 1/2 Fuhr-, dann 978 Handtäge geleistet, wovon nur das Fünftel in Abzug zu kommen hat.

Der Weizen ist am Lucastage, das ist am 18. October jeden Jahres

abzuschütten, oder nach dem an diesem Tage in der Stadt Neustadt l. bestandenenen mittlern Marktpreise zu revidiren.

Sackzehente: Die jährliche Schuldigkeit besteht in 5 Megen 31 1/2 Maß Hiers, 25 Megen 15 Maß Haiden, 358 5/24 Haarzählinge und 38 1/4 Stück Hühner, an welcher Bindung das 1/5 nachzulassen ist.

7) An Laudemien: Dieses wird bey allen Besitzveränderungen ohne Unterschied, von der Kauf- oder Schätzungssumme über Einlaß von 1/5 mit 1/7 abgenommen, und zwar bey Uebertragung des Eigenthums unterthäniger Realitäten, von Weingärten aber wird bloß die Verbriefungstare mit 45 fr. bezogen.

8) Amtstaren und Accidentien: Diese werden nach der bestehenden Taxordnung und der bisher bestandenenen Gewohnheit abgenommen. Nebstben gebührt der Herrschaft als probvisorischem Bezirksgerichte der drey Hauptgemeinden Töpliz, Stopitz und Brudniz, das 1 und 2 o/o Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und Gerichtstaren, in so lange als derselben diese Gerichtspflege zugewiesen bleibt.

Der Ausrufspreis für diese Staatsherrschaft ist auf 60,730 fl. 25 fr., d. i. Sechzigtausend Siebenhundert Dreyßig Gulden Fünf und Zwanzig Kreuzer C. M. bestimmt.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes zu einem Realitätenbesitze geeignet ist, und es sind zu Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. April 1818 die Käufer der Staats- und Fondsgüter, welche diese unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, hiedurch für sich und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben landtafelfähig.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beizubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle des Reugeldes vertritt, wird — wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingsrate abgerechnet, die fideiussorische Versicherung aber nach dieser vollständigen Berichtigung zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen weitem Anboth machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich bevor mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das erste Drittel des Kauffschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft bar zu berichtigen, die zwey andern Dritttheile aber kann er gegen dem, das er sie auf dem erkauften Gute im ersten Sage versichert, und mit 5 vom Hundert in C. M. M. verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher den Kauffschilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kaufanschlag, so wie die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft und ihrer Bestandtheile können bey der k. k. Staatsgüter-Administration in Laibach im Baron Rastnerischen Hause am Jacobsplaz täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft in loco in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 2 Hornung 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kais. kbn. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

S. 277.

(3)

Nro. 960.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Hodomal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Jänner 1824 zu Neul verstorbenen Pfarrer Franz Born, die Tagesatzung auf den 29. März 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. Februar 1824.

Äentliche Verlautbarungen.

S. 284.

Bau-Vicitations-Ankündigung.

(5)

In Folge Unordnung des hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes vom 9. Jänner 1824, E. 122, und der hohen illyr. inn. österr. General-Commando-Berordnung vom 20. Jänner l. J., N. 48a, wird die genehmigte Bau-Herstellung der geruchlosen Verasseur'schen Aborte im Militär-Spital zu Laibach, bey Eintritt der Bauzeit im Frühjahr 1824, vorgenommen, und den bestehenden Vorschriften gemäß mit Vorbehalt der hohen Ratification an den Mindensfciethenden im Vicitationswege in Entreprise hintan gegeben werden.

Gedachte Bauherstellung begreift in sich:

1. für den Maurermeister.
 - a) Abbrechung mehrerer alter Mauern und Gewölbe, Ausführung mehrerer neuer Mauern, Dunstschläuche und Gewölbe.
 - b) Ausbrechung mehrerer Thüren und deren Einmauerung nebst Fensterstöcken.
 - c) Stuckaturung eines Abtrittes.
 - d) Erdaushebung und Ansfüttung.
 - e) Ziegelpflaster. Abtragung nebst Legung mit neuen Ziegeln.
 - f) Dachziegel. Abtragung nebst neuer Eindeckung.

2. Für den Zimmermann und Tischler.

- a) Dippelboden. Abtragung und neuer Legung.
- b) Herstellung eichener Trackerln und fichtener Wecheln.
- c) Mehrere Thürrstöcke und Thüren und eines Fensterstockes sammt Rahmen.
- d) Wandverschallung.
- e) Eine Leiter.

3. Für den Steinmetzmeister.

- a) Steinplattenpflaster und Steinplattenverkleidung.
- b) Urin-Rinnen.
- c) Tragsteine.

4. Für den Schlossermeister.

- a) Mehrere neue Thürbefschläge, Schlösser und Schlüssel, und Abnehmung, Ausbesserung und Wiederanschlagung von mehreren alten.
- b) Mehrere Ringe und Reife.

5. Für den Glasermeister.

- a) Die Verglasung eines Fensters.

6. Für den Anstreicher.

- a) Mehrere Thüren und ein Fenster mit Oelfarbe anzustreichen.

Die Vicitations-Verhandlung wird den 18. März 1824 zu Laibach in der Plaz-Commando-Kanzley, in der Herrngasse Nro. 206 im ersten Stock rückwärts auf dem Gang, Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und nöthigenfalls Tags darauf fortgesetzt werden.

Die nähern Vicitationsbedingungen, der Bauplan und die Vorausmaß können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications-Districts-Direction allhier, dann bey dem k. k. Plaz-Commando zu Laibach eingesehen werden.

Das vor der Versteigerung in Barem zu erlegende Reugeld in M. M. besteht:

für die Maurer-Arbeit in	35 fl.
„ „ Steinmeh-Arbeit in	10 „
„ „ Schlosser-Arbeit in	3 „

für die Zimmermanns-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeit ist kein Reugeld zu erlegen.

Diese Bau-Herstellungen werden in einzelnen Portien nach den Gattungen der vornehmenden Professionisten-Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer und Baumeister, die alle oder auch nur einzelne Theile übernehmen wollen, licitirt, wozu hiemit alle Werkmeister und Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Die gleich nach der Erhebung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in dem doppelten Betrage der obigen Reugelder.

Es ist den Unternehmern freigestellt, dieselben entweder im Barem oder sonstigen Versicherungen zu erlegen.

Die Caution kann zurückgehalten werden, sobald das erste Ratum der zu bedingenden Fristen zur Zahlung fällig ist, und anstatt derselben zurückgelassen werden, in so fern diese Zahlung dem Caution-Betrage gleich kommt.

Der Contrahent ist gehalten, sechs Wochen von dem Tage des geschlossenen Vici-

tation. Actes seine Verbindlichkeiten einzubalten, nach deren Verlauf, wenn die höhere Ratification inzwischen nicht erfolgt ist, er von jeder weitem Verbindlichkeit losgelassen seyn soll.

Von der k. k. k. österr. Genie- und Fortifications-Districts-Direction zu Grätz am 5. Februar 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 279.

(3)

Nro. 37.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholmä Gerjanz von Labore, die öffentliche Theilnehmung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterkirkendorf sub Cons. Nro. 1 gelegenen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 kr. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweiten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweiten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; die Kauflustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterkirkendorf einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 25. Februar 1824.

Z. 278.

G d i c t.

(3)

Da mit Georgi I. J. 1824 die Pachtung der dieberrschaftlichen Reifjagd und Wildbahn in der Pfarr Weirelburg, Sittich und St. Veith, die Pachtung des Garben- und Jugend-Zebentz in der Pfarr Curt und Weirelburg, endlich die Pachtung der Fiskerey und des Krebzfanges im Gutsflusse ihr Ende erreicht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamts zur neuerlichen Verpachtung geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung oberwähnter dieberrschaftlichen Gerechtsamen, der Tag auf den 15. März I. J., früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die dieberrschaftlichen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben; indeß aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Herrschaft Weirelberg am 4. März 1824.

Z. 282.

G d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Weirelburg am 25. Jänner I. J. verstorbenen Hrn. Georg Schmalz, gewesenen k. k. Weinimpositionen-Einnehmer zu Weirelburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 17. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Herrsch. Weirelberg am 6. März 1824.

Z. 275.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß der im Markte Reinsitz mit Testament verstorbenen Witwe Maria Anna Deroni, aus was immer für einem Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, solche bey der auf den 28. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden haben, als sonst der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz den 17. Februar 1824.

3. 267.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Martin Schuschnig, nomine seiner Ehegattinn Maria geborne Hafner de praes. 25. Februar l. J., 3. 337, die Theilbiethung der von Mathias Hartmann in der Licitation am 23. April 1818 um den Meistboth pr. 660 fl. erkauften, zu heil. Geist h. 3. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2347 zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 55 kr., und mit der Ansaat und dem Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Erstehungsbedingungen bewilliget, und zur Veräußerung derselben den 1. April l. J. früh 9 Uhr im Orte heil. Geist mit dem Beysage anberaumt, daß solche bey dieser einzigen Theilbiethungstagsagung um was immer für einen Anboth hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 1. März 1824.

3. 259.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Umbrusitsch, nachfolgender auf dem in der Stadt Laak sub Consc. Nr. 117 liegenden, der Stadt Laak sub Urb. Nr. 108 zinsbaren Hause sammt Zugehör intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, respv. der Intabulationscertificate, als:

- a) des zu Gunsten des Ignaz Umbrusitsch intabulirten Schuldscheines dd. et intab. 7. Jänner 1785, pr. 510 fl.;
- b) des zu Gunsten der Elisabeth Umbrusitsch intabulirten Ehevertrages dd. 13. et intab. 25. Jänner 1785, pr. 310 fl., und endlich
- c) des zu Gunsten des Michael Umbrusitsch intabulirten Übergabvertrages dd. et intab. 7. März 1809, pr. 1700 fl. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus einer oder der andern dieser Urkunden einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens auf fernere Ansuchen der Elisabeth Umbrusitsch benannte Urkunden, respv. deren Intabulationscertificate, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 10. December 1823.

3. 283.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit ergebenst mit einem Sortiment neuverfertigter Fortepiano's, für deren Güte und Dauerhaftigkeit er Jedermann gut stehet, und daher sowohl wegen Solidität seiner Instrumente, als auch in Hinsicht der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit aller verehrten Abnehmer zu gewinnen sich schmeicheln kann. Ganz neue Fortepiano's zu 6 Octaven biethet er um den herabgesetzten Preis zu 150 fl. das Stück; ferner ausgespielte Instrumente, von Nußholz, schön und dauerhaft gearbeitet, zu 90 fl.; dann sind auch geringere, von 20 bis 30 fl. bey ihm vorhanden. — Desgleichen übernimmt der Gefertigte Reparaturen von allen Gattungen schadhafter Saiten-Instrumente, und erbiethet sich, Claviere zu stimmen, wo für ein Instrument von 6 Octaven 30 Kreuzer gerechnet wird.

Joseph Schweizer,
Clavier-Instrumentenmacher, auf der Pollana
Nr. 59 wohnhaft.

3. 274.

A n z e i g e n

(3)

In dem Meubelmagazine im Kolerischen Hause Nro. 8 in der Capuziner-Vorstadt sind neue Meubeln um sehr billige Preise angekommen. Auch ist bey Unterzeichnetem ein gutes Wagenpferd mit Steuerrügel und Geschirr, oder jedes separat zu verkaufen.

Georg Roegl, Möbhlhändler.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 295.

Verlautbarung

Nro. 1909.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Erläuterung der Gubernial-Errunde vom 15. Jänner l. J., Nro. 304, in Absicht der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg.

(2) Um jedem Mißverstände, welcher aus einer irrigen Auffassung des Wortlautes der Gubernial-Verlautbarung vom 15. Jänner l. J., Zahl 304, in Betreff der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg entstehen könnte, zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, nachträglich die Erklärung dahin zu geben, daß das von Winklern nach Iselsberg übersehte Zollamt bis zur Aufhebung des Zwischen-Cordons, welche noch nicht erfolgt ist, noch immer auch als Zollamt zu bestehen habe, und erst nach Aufhebung des Zwischen-Cordons nur als vereinigt-kärnthnerisches und tyrolisches Aufschlagsamt anzusehen seyn wird.

Laibach den 19. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3. 286.

E d i c t.

ad Sub. Nro. 2742.

(2) Schon über die allerhöchste Entschliesung vom 6. April 1822, wodurch für die Kreisstadt Cilli und den Cillier Kreis zwey Advocaten bewilliget wurden, ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß gegenwärtig nur Ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, in Befolgung der hohen Verordnung des k. k. inn. österr. k. k. k. k. Appellationsgerichts vom 1. July v. J., Z. 7507, zur Besetzung dieser zweyten Advocatenstelle durch dießseitiges Edict vom 18. July v. J., Z. 6835, der Concurs mit Anberaumung eines vierwöchentlichen Termins zur Ueberreichung der dießfälligen Gesuche ausgeschrieben worden; allein da sich weder in diesem Zeitraume, noch auch bis nun Jemand um diese Stelle gemeldet hat, und das hohe k. k. inn. österr. k. k. k. k. Appellationsgericht in Folge höchsten Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 9. Jänner und Appellationsgerichts-Verordnung vom 27. Jänner d. J., Z. 2030, diesem k. k. Landrechte neuerlich aufgetragen hat, für die zweyte in Cilli vacante Advocatenstelle einen neuerlichen Concurs auszuschreiben, so wird dieser Concurs nun wiederholt mit dem Beseße ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorwürde, dann Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis und mit den ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allenfälligen übrigen Behelfen wohl instruirten Gesuche bey diesem k. k. Landrechte zu überreichen haben. Grätz am 10. Februar 1824.

3. 287.

(3)

ad Nro. 2743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die

(3. Beyl. Nr. 22. d. 16. März 1824.)

Landtafel-Registratorsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey diesem Gerichte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorstände ihre belegten Gesuche zu überreichen haben.

Laibach am 16. Februar 1824.

3. 285.

Verlautbarung

Nr. 2596.

wegen Besetzung des 4. v. Schellenburgischen Studenten-Stiftungsplatzes.

(3) Es ist dermahl das 4. v. Schellenburgische Handsipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 48 3/4 kr. M. M. erlediget.

Zu dem Genuße dieses vom Hrn. Jacob Johann v. Schellenburg, gemeinen k. k. Rath, gestifteten Stipendiums sind vorzüglich die dem Stifter oder seiner Gattinn Anverwandten, und in Ermanglung derselben andere gut Studierende, aus den österreichischen Kaiserstaaten Gebürtige dergestalt berufen, daß bey gleichen Eigenschaften jedesmahl die Aermern den Vermöglichern vorzuziehen seien.

Jene Schüler, welche dieses erledigte Handsipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 20. April d. J. bey diesem Subernium zu überreichen, weil auf die später einkommenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allr. Subernium. Laibach den 4. März 1824.

Ant. Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 291.

E d i c t.

(2)

Von der Herrschaft Rann, als Abhandlungsinstanz nach dem zu Rann in der untern Vorstadt, verstorbenen Martin Dergan, wird über Einschreiten des Minorennen-Curators zur Erhebung des Verlaßes. Activ- und Passiv- Standes, die Liquidations- Tagsatzung auf den 29. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in ihrer Amtskanzley hiemit und mit dem Anhange bestimmt, daß bey dieser Tagsatzung alle Jene, die an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen vermaßen oder demselben etwas schulden, sogleich ihren Anspruch rechtshältig zu erweisen und ihre Herzschild gewissenhaft anzugeben haben, als sonst Erstere nicht mehr gehöret, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstanz Herrschaft Rann am 21. Februar 1824.

3. 288.

(2)

Nro. 141.

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Adam Starz von Großlipplein, wegen behaupteten 100 fl. C. M., in die executive Feilbietung der dem Mathias Duschag gehörigen, der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 5 et Urb. Nro. 9 dienstbare, zu deren gelegene, gerichtlich auf 150 fl. M. M. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. April, 7. May und 11. Juny d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kaufsbedingungen sind in hiesortiger Kanzley einzusehen.

Auersperg den 3. März 1824.

2. 292.

(2)

Nro. 137.

Den 24. d. M. werden die zum Verlasse des, am Gähsteige nächst St. Martin vor Krainburg, verstorbenen Joseph Hafner gehörigen, in einem ganzen und in einem halben Hubgrunde in Straßisch, dann in einer Viertelhube in Goritsche, endlich in mehreren Zulehens-Ackern bestehenden Realitäten, nach einzelnen Grundtheilen, besonders aber auch das zu eben diesem Verlasse gehörige, gemauerte Einkehr-Wirthshaus am Gähsteige unter Consc. Nro. 21, sammt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, im Wege der öffentlichen Geigerung, vom 24. April 1824 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre in Pachtung ausgelassen werden. Die Pachtlustigen wollen sich daher an dem bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr am Gähsteige vor Krainburg einfinden; die diesfälligen Bedingnisse aber können auch vorläufig bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 6. März 1824.

3. 289.

E d i c t.

Nro. 70.

(2) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Modis, Vormund der Matthäus Modis'schen Pupillen, wegen schuldigen 307 fl. 6 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Georg Schusterisch gehörigen, zu Seedorf sub Haus-Nro. 3 et 14 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg Urb. Nro. 364, Rect. Nro. 302 dienstbaren 1/4, dann der sub Urb. Nro. 373, Rect. Nro. 310 dienstbaren 1/6, zusammen auf 1000 fl. geschätzten Hube, und des dabey befindlichen Viehes, dann der übrigen Fahrnisse, im besondern Schätzungswerthe von 386 fl. 34 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. der 10. April, 8. März und 12. Juny l. J., jedes Malh von früh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn ersgedachte Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Indem die Kauflustigen an diesem Tage zu erscheinen eingeladen werden, findet man für zweckdienlich noch zu bemerken, daß dieser Hubgrund einer der besten in der Gegend sey. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 17. Februar 1824.

3. 293.

E d i c t.

Nro. 1293.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Gezan, von St. Joseph bey Buccari, gegen Johann Kolbesen dem Jungen von Ischernemel, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleichs dd. 30. September 1822 noch schuldenden 101 fl. 50 kr. und Unkosten, in die executive Feilbiethung zweyer Pferde sammt Wagen, einer Kuh, Kalb, Schweine und Zimmereinrichtung, geschätzt auf 120 fl., und im Nichtzureichungsfalle, auch seiner 2 Aker Blatnig und Urbasouka, geschätzt auf 600 fl. gewilliget, und hiezu drey Tagsagungen, auf den 10. April, den 10. May und den 10. Juny l. J., allzeit Vormittags 9 Uhr in Ischernemel mit dem Besatze angeordnet worden, daß sofern diese Pfandgüter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertth bis zur Veräußerung des Executionsführers an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswertthe dem Meistbiethenden werden hintan gegeben werden. Die Kauflustigen sind gegen bare Bezahlung eingeladen.

Bezirksgericht Krupp am 2. März 1824.

1. 3. 652.

Amortisations-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Wergant an den Martin Grjaz lautenden Schuldscheines dd. 18., intab. 20. October 1803, pr. 350 fl. Capital, ei-

gentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Laibach sub Rect. Nr. 161 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Bergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats bewilliget worden; daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldurkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der bemeldte Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reproducirenden Quittung von obiger halben Hube beyin Grundbuche gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 19. May 1823.

§. 3. 85.

E d i c t.

ad Nro. 631.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Vormundes der Sebastian Schenk'schen Pupillen von Podpetch, wider Valentin Perschin, als Überhaber des väterlich Pri-mus Perschin'schen Vermögens, die executive Theilziehung der dem Letztern eigen-thümlichen, zu Palu sub Haus-Nro. 13 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen, laut wirtschaftsämthlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital und Interessen schuldigen 166 fl. 12 3/4 fr. MM., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt beschriebnem Fundus instructus auf 746 fl. 24 fr. MM. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber seyen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Befehle anberaumt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagesung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Kaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Theilziehungstagesung ist kein Kauflustiger erschienen.

§. 299.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland sind zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Tage, als:

am	6. April l. J.	nach	Michael Staudacher in Gerdenschlag;
"	7. — — —	Georg Schneller in Thall;	
"	8. — — —	Johann Sterk in Paka;	
"	21. — — —	Peter Ostermann in Bretterdorf;	
"	22. — — —	Andreas Romm in Wüstriz;	
"	23. — — —	Michael Bachor in Golleg,	

mit dem Befügen bestimmt worden, daß alle jene, die auf deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die an dieselben etwas schulden, an obbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. März 1824.

§. 297.

E d i c t.

(2)

Es wird bekannt gemacht, daß das löbl. Bezirksgericht Adelsberg über Anlangen des Martin Griss aus Harie, wegen ihm schuldigen 208 fl. c. s. c., in die executive Theil-

biethung der, dem beklagten Mathias Ballentschitz, vulgo Lun gehörigen, bey Sagurje am unsten Wasser liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 25 1/2 zinsbaren, aus drey Häusern bestehenden, und auf 570 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle genüßiget habe.

Daß zur Vornahme des Verkaufes requirirte Gericht bestimmt die Termine hiezu auf den 24. März, 24. April und 24. May l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in seiner Gerichtskanzley mit dem Besage, daß falls die Realität bey der ersten oder zweyten Teilbiethungstragsagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden könnte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Es belieben daher alle jene, welche erwähnte Mühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und festgesetzten Stunden in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 16. Februar 1824.

1. 3. 1530.

(S d i c t.)

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, in die Außfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Prossenschen, nun dem Alex Babitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 30 und 96 zinsbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planitz lautenden Schuldobligation dd. 14. Oct. 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. EW.;

b) der auf etendenselben lautenden Schuldobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. EW., gerilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

1. 3. 1508.

(2)

Nro. 1587.

Daß Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Hrn. Johann Peter Plauß, Gewerker zu Eisner, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämtliche auf Namen des Hrn. Johann Peter Plauß grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plauß, geborne Radowskisch, intabulirten Heirathsvertrages dd. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificates gerilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogleich geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde, resp. deren Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 28. October 1823.

1. 3. 505.

(2)

ad Nro. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Ruß von Sottessa, dem im Frühjahr 1809 zum k. k. Simbschenschen Infanterie-Regimente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocoll dieses Spitals als unwissend wo in Abgang getrachten Franz Ruß, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, von seinem Leben und

Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen sber todt erklärt werden würde. Laibach am 8. April 1823.

B. 1044.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Fribernig, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlaß H. Z. 3 liegenden, dem Gute Altenlaß zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulationscertificat, als:

a) des auf dem Johann Döbler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. C.B.;

b) der auf den Georg Anton Radovitsch lautenden Cession dd. et intab. 10. Oct. 1777, pr. 850 fl. C.B.;

c) des auf den Anton Georg Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. C.B.;

d) des auf den Anton Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1783 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. C.B.;

e) des zwischen der Catharina Peterlin und Urban Raschman geschlossenen Heirathsvertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. C.B.; und endlich

f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dollenzische Verlassenschaft lautenden Obligation dd. 30. December 1803, pr. 2000 fl. C.B. B. Z. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu machen vermeinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Fribernig, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 24. August 1823.

Z. 280.

Bey J. G. Licht,

(2)

Buchhändler in Laibach, ist schon gebunden zu haben:

Erwamley, J., die vortheilhafteste Benützung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käse- Erzeugung eingerichtet sind. 8. Wien 1823. 1 fl. 6 fr.

Appert, G., die Kunst, alle animalischen und vegetabilischen Substanzen in voller Frische mehrere Jahre zu erhalten. 8. das. 1822. 54 fr.

Kohlweß, J. N., die Federviehucht. 8. Berlin 1821. 1 fl. 8 fr.

Geiger, F. E., die Obstbaumucht. 8. München 1822. 1 fl. 8 fr.

Dägel, G. U., Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme, nach Cubikfuß und Scheiterlastern. 8. das. 1822. 30 fr.

Bacano, G. v., Manigfaltigkeiten aus den drey Reichen der Natur und dem häußlichen Leben, für alle Tage im Jahre. 4. Wien 1823. 1 fl. 20 fr.

Megerle v. Mühlfeld, österreichisches Adels- Lexicon des 18. und 19. Jahrhunderts. zwey Bände. 8. Wien 1824. 6 fl.

Mutschelle, G., die Geschichte Jesu, aus den vier heiligen Evangelien in Eine gesammelt und geordnet. 4. München 1822. 2 fl. 12 fr.

Dietls, G. U., Homilien über die sonntäglichen Evangelien. 8. das. 1822. 1 fl. 30 fr.

Budik, P. U., Ahrenlese. Eine Auswahl von Sinngedichten, Grabchriften und Glegien. 8. Wien 1821. 54 fr.

Behnker, M., Anleitung zum mündlichen Rechenunterrichte in Volksschulen. 8. München 1822. 1 fl. 6 fr.

Schwab, F. E., Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst. zwey Bände. 8. München 1821. 5 fl.

Unsiel, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzlegen. 8. Wien 1823. 27 fr.

Mühlbach, N. E., der Kropf, nach seiner Ursache, Verhütung und Heilung. 8. das. 1822. 36 fr.

Nouvelle Description de Vienne et ses Environs, décrites par J. Pezsl. 16. Vienne, 1822. 2 fl. 30 kr.

Fontenelle et la Marquise de G. dans les Mondes, par H. Favre. 12. Paris 1821. 1 fl. 15 kr.

S. 281.

Neue Redout. Deutsche.

(3)

Es wird bekannt gemacht, daß in der Licht'schen Buchhandlung die heurigen Redout-Deutschen, die erste und zweite Abtheilung, und auch die Ländler vom Herrn Baron von Lazarini, für das Piano-Forte arrangirt, zu haben sind. Jedes Exemplar Deutsche, sowie auch die Ländler, kosten fehlerfrey copirt 24 fr.

S. 121.

R u n d m a c h u n g.

(15)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesamtbetrag von 214000 fl. W.] W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine dazwischen vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

S. 266.

Kupfergalerie

(3)

zu Schiller's Werken. Gräber-Ausgabe in 30 Bänden.

Diese wird aus 31 Blättern bestehen, und enthält:

- I. das wohlgetrocknete Bildniß des Verfassers;
- II. einen gestochenen Haupttitel zu Schiller's sämtlichen Werken;

III. 29 Blätter, welche die interessantesten Scenen dieses Werkes darstellen.

Pränumerations-Preis bis Ende März gültig:

Abdrücke zur ord. Ausgabe 2 fl. C. M.
 dto. zur Belin. 3 „ —

W. H. Korn.

3. 296.

B a d : N a c h r i c h t.

(2)

Bey der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineral-Bade Tüffer, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren Badgäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nehmen, und mit fünftägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drey Wochen fort dauern wird.

Die Preise der Zimmer, wie auch jene der Tafel, sind für heuer folgende:

1. Tafel mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten kostet über Mittag 42 kr. C.M.

Für das Nachteffen 20 „

Für ein gutes und feines Bett 3 fl. — „

Für die Bäder der ganzen Tour 2 „ — „

Die Zimmer aber kosten 8 u. 10 „ — „

2. Tafel, welche mit 4 oder 5 guten Speisen versehen ist,

kostet über Mittag für die Person — „ 20 „

Das Nachteffen — „ 12 „

Für ein Bett 2 „ — „

Für die Bäder 2 „ — „

Die Zimmer sind zu 5 „ — „

Gute und gesunde Getränke sind nach Auswahl der Herren Gäste zu haben.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbilleten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer,“ zu verwenden, und wird nach erfolgtem Bilet wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Eidl umgehend zu berichtigen, widrigenfalls das Bilet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Tüffer am 5. März 1824.

Joh. Nep. Worlitschegg,

Inhaber.

3. 290.

Ein Magazineur wird aufgenommen.

(2)

Die k. k. priv. Gräzer Firniß-Fabrik benöthiget zum täglichen Verschleiß in der Hauptstadt Laibach besagtes Individuum.

Da diesem jedoch der Verschleiß, und ein Waarenlager von circa Zwestausend Gulden im Werth, ganz allein überlassen ist, so wird eine Caution von 2000 600 fl., gegen 5 Proc. Interessen und hinlängliche Sicherstellung, gefordert, welche Caution sogleich bey der Übernahme geleistet werden muß. Wer sich für diesen Dienst, mit Beybringung guter Zeugnisse, geeignet findet und der krainerischen Sprache kundig ist, wolle sich längstens bis 24. März d. J. bey Herrn Ferd. Joseph Schmidt in Laibach des Näheren wegen anmelden.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 316.

P r e i s f r a g e n .

(1)

a u s g e s e t z t

von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Jahre 1824.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat in ihrer allgemeinen Versammlung am 19. Jänner d. J. nachstehende zwey Preisfragen zur Beantwortung auszusetzen beschlossen:

I.

Welches sind nach Würdigung aller Theorien und Naturerscheinungen die nächsten Ursachen der Drehkrankheit bey Schafen?

Welche Mittel hat man geschichtlich mit und ohne Nutzen bisher angewendet.

Welche Mittel gibt es, diese Krankheit zu heilen, oder entfernt zu halten.

Wie sollen die Lämmer im ersten Lebensjahre aufgezogen werden, um allen, die Drehkrankheit veranlassenden Ursachen vorzubeugen?
endlich:

Wie kann man diese Krankheit in ihren ersten Stadien erkennen, und welche Mittel wären anzuwenden, um ihre weitem Fortschritte zu hemmen?

II.

Wenn man den landwirthschaftlichen Zustand Österreichs unter der Enns mit jenem ob der Enns anschauend vergleicht, und den auffallenden Abstand des erstern gegen den letztern nach Umständen und Ursachen erwägt, so zeigt sich gar bald, daß Ober-Österreich nicht nur verhältnissmässig mehr, sondern auch besser geeignetes Wiesenland besitze, und zugleich mit einem, dem Kleë als der ergiebigsten aller Futterpflanzen, besser zusagenden Clima begünstiget sey, dass also der Vorzug der ob der ennsischen Landwirthschaft sich offenbar von der leichteren und weniger kostspieligen Futter- und Düngererzeugung herschreibet.

Es fragt sich demnach: ob dieser verhältnissmässige Abgang an natürlichem Wiesen- und an Kleefutter in Unter-Österreich auf irgend eine Weise ersetzt, und somit die diesseitigen Wirthschaften mit den jenseitigen, wo nicht ins Gleichgewicht, doch in Annäherung gebracht werden könnten?

Da die Dreyfelder-Wirthschaft dort wie hier landesüblich und gleichsam nationalisirt ist, so zerfällt die Frage, mit näherer Bezeichnung ihrer Tendenz, in die zwey folgenden:

A. Ist es, um dem Unterösterreichischen Landwirthe den verhältnissmässigen Abgang an natürlichem Wiesen- und Kleefutter zu ersetzen, unumgänglich nothwendig, von der altgewohnten Dreyfelder-Wirthschaft abzugehen, und ein anderes Felder-System an ihre Stelle einzuführen; oder, da die Umgestaltung eines Felder-Systems in ein anderes so grossen Widerstand findet, und der Übergang in der That so vielen, kaum überwindlichen Schwierigkeiten unterliegt, während die

Dreyfelder schon überall vorhanden, und gleichsam eingebürgert sind;

- B. Könnte das Ziel auf eine leichtere Art, nämlich mit Beybehaltung der Dreyfelder, bloss vermittelt einer nach dem Beyspiele Oesterreichs veränderten Benutzungsweise derselben erreicht werden, und wie?

A n m e r k u n g.

Die Beantwortung der Preisfrage mag sich für dieses oder jenes Felder-System aussprechen, für jeden Fall wird von ihr verlangt, auf die befriedigendste Weise anzugeben:

- a. Welche Futtergewächse in Beziehung auf das zum Theile windig-trockene Klima Unter-Oesterreichs, theils zur Anlegung künstlicher, mehrjähriger und möglichst ergiebiger Wiesen, theils zur einjährigen Einschaltung zwischen die Getreidesaaten, zum Ersatze des Klees, erprobter Massen die geeignetsten seyen?
- b. Wie die Ansaat derselben, und die ihrem besten Gedeihen entsprechende Cultur auf die wohlfeilste Weise, ohne den aus der Futtergewinnung zu erwartenden Vortheil durch einen grössern Kraft- und Kostenaufwand zu vernichten, zu bewerkstelligen sey?
- c. Welche Modificationen nach Verschiedenheit des Klima, Bodens und der bereits bestehenden Culturarten in jedem Landes-Viertel insbesondere einzutreten haben?

Die Bedingnisse, welche die Gesellschaft bey Beantwortung der angeführten Preisfragen den Preiswerbern auferlegt, und zu welchen sie sich dagegen verbindet, sind folgende:

1. Für die vollständige Beantwortung der einen wie der andern dieser Preisfragen wird ein Preis von EIN HUNDERT DUCATEN IN GOLD, sammt beygefügter Ehren-Medaille der Gesellschaft in Silber, ausgesetzt.
2. Die Preisschriften sind in deutscher, lateinischer oder italienischer Sprache zu verfassen und deutlich zu schreiben, auch ist jede Preisschrift mit einem Motto zu bezeichnen, und derselben ein versiegelter, mit gleichem Motto versehener Zettel beyzulegen, worin der Name, Charakter und Wohnort des Verfassers, auch die Art und Weise, wie solchem der zuerkannte Preis zuzustellen wäre, auszudrücken ist.
3. Zum längsten Termin der Einsendung der Preisschriften wird bestimmt: für die Preisfrage Nro. I. der 1. März 1825. Für die Preisfrage Nro. II. der 1. November 1824. Die Einsendung geschieht unter der Aufschrift des Präses der Gesellschaft *). Auf Verlangen wird für die Eingabe ein von dem beständigen Secretär der Gesellschaft unterfertigter, mit dem Gesellschafts-Siegel versehener Empfangschein ausgestellt.
4. Die Zuerkennung der Preise wird spätestens binnen einem Jahre, vom Ablaufe des Einsendungs-Termins an, Statt finden, worauf der Aus-

*) Seine Excellenz, den Hrn. Jos. Carl Grafen v. Dietrichstein, N. Oest. Landmarschall etc. etc.

sprach der Gesellschaft sogleich öffentlich bekannt gemacht, und die Preissummen verabfolgt werden.

5. Die gekrönten Preisschriften bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft, die hiervon nach Belieben Gebrauch machen kann; die übrigen Preisschriften, so wie die verschlossenen Nahmenzetteln werden auf ausdrückliches Begehren zurückgestellt. Würde sich binnen Jahresfrist von der Zuerkennung des Preises an, nicht um dieselben gemeldet, und wäre auch sonst hierüber keine Bestimmung bekannt, so werden diese Preisschriften als der Gesellschaft überlassen betrachtet, die Nahmenzetteln aber in Gegenwart des Secretärs und eines Ausschussgliedes uneröffnet verbrannt.

6. In Ansehung der übrigen Bestimmungen ertheilt der am 9. Jänner 1822 der Gesellschaft über diesen Gegenstand erstattete, in dem 1. Hefte des III. Bandes der Verhandlungen der Gesellschaft (Seite 3) abgedruckte Bericht des Ausschusses die erforderlichen Aufschlüsse.

Wien, am 31. Jänner 1824.

Joseph Carl Graf v. Dietrichstein,
d. Z. Präses der Gesellschaft.
Carl Freyherr v. Braun,
beständiger Secretär.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 324.

(1)

Nro. 2160.

Zur Herstellung eines Abzugs-Canals im hiesigen Inquisitions-Hause am Schabiek, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 5. dieses, 3. 3032, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet, welche am 12. des k. M. April Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen, die Kostenüberschläge, was an Maurer-Arbeit und Maurer-Material, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materiale dabey erforderlich seyn wird, können, so wie die Bedingungen, bey diesem Kreisamte auch vor der Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. März 1824.

3. 325.

(1)

Nro. 2263.

Im Laufe dieses Jahres werden 2100 Centen Mehl, oder das Aequivalent mit 3000 Mehen Halbfrucht und 3000 Mehen Hafer, oder 1500 Centen, somit zusammen beyläufig 3600 Centen Naturalien auf dem Savstrome von Sissegg bis Salloch spedirt werden. Diese Quantität muß von Salloch nach Triest mittelst gedungenen Fuhren versichert werden.

Zur contractmäßigen Behandlung dieser Versföhrung wird am 24. d. M. Früh um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Die Uebernahmislustigen werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage in der festgesetzten Stunde bey dem Kreisamte einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach den 14. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 318.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Ignaz Jekler von Kopriunig, wider Michael Diak, Grundbesitzer zu Zereka, wegen schuldigen 79 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Zeitbietung der dem Letztern eigenthümlich gehörigen, der Cameralherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1168 dienstbaren, auf 100 fl. M.M. gerichtlich geschätzten Greuthwiese Sibernza, von 8 Centen Heufechung, und des Ackerß pod Katerno Hisko von 1 Merling Anbau, nebst zwey a 15 fl. gerichtlich geschätzter Rüche, gemilliget und hiezu drey Licitations-tagsetzungen, und zwar die erste auf Dienstag den 29. Jänner, die zweyte auf Montag den 1. März und die dritte auf Mittwoch den 31. März 1824, stets frühe um 9 Uhr im Orte zu Zereka in der Wochein mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Grundstücke nebst den zwey Rühen bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Übrigens haben alle jene, welche diese Grundstücke oder die zwey Rüche zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte zu Zereka in der Wochein zu erscheinen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 12. December 1823.

Unmerkung. Bey der am 1. März 1824 abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 323.

Widerrufungs-Edict.

Nro. 216.

(1) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gassenstein wird bekannt gemacht, daß die auf Ansuchen des Johann Sidar von Steinberg, wider Anton Kopriva von Moraitsch verhängte Licitation seiner Realitäten, wegen vom Anton Surz dagegen ergriffenen Recurs, einstweilen suspendirt werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gassenstein den 10. März 1824.

3. 305.

Weinlicitation

(1)

bey der Herrschaft Pischák im Cillier Kreise.

Von der gefertigten Herrschaft wird der für die Erben des Herrn Aloß Freyherrn von Moskau auf Dominical-Rückstände eingebrachte Wein, bey 600 österr. Eimer der 1823r Fassung, am 29. d. M. und nach Erforderniß am folgenden Tage, in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte Pischák, nach Verlangen der Kaufsliebhaber in Äßern und kleinern Quantitäten, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, jedoch ohne Aufschub, verkauft werden. Wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Pischák am 4. März 1824.

3. 314.

Licitations-Anzeige.

(1)

Am 22. d. M. werden an der Börse zu Triest, silberne und similorne Repetir-Uhren, so wie auch silberne zwey- und dreygehäufige Uhren, pr. Licit. verkauft.